

## Staatliche Förderung in Rekordhöhe !



Brennstoffzellenheizgeräte werden ab sofort vom Staat gefördert.

Beim Einbau einer Vitocalor 300-P bedeutet dies für Sie eine Förderung in Höhe von 9.300,- Euro, die Sie als Anlagenbetreiber erhalten.

Das neue Förderprogramm wird unter der Bezeichnung „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (Programmnummer 433) bei der KfW geführt und ist Teil des „Anreizprogramm Energieeffizienz ( A P EE )“.

*Brennstoffzelle (links) und Gas-Brennwertkessel (rechts)*

*benötigen gemeinsam nur eine Aufstellfläche von 0,65*

*Quadratmetern (Bild: viessmann.de)*

---

Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung und stehen Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung

---

## Staatliche Rekordförderung für Brennstoffzellen-Heizung Vitovalor 300-P



Vitovalor 300-P Innovative Technik zur Erzeugung von Strom u. Wärme



Kurzprospekt Brennstoffzellen-Heizgerät 944 0785



Fernbedienung und Überwachung mit der Vitotrol App

Vitovalor erhält 9.300,- Euro Förderung Die von Viessmann erfolgreich in den Markt eingeführte Vitovalor 300-P erhält eine Förderung von insgesamt 9.300,- Euro, die es jedem Anlagenbetreiber erleichtert, sich für diese neue Technologie zu entscheiden.

Für Sie als Anlagenbetreiber ergeben sich folgende Vorteile:

- ◆ Stromerzeugende Heizung für EFH im Neubau und in der Modernisierung
- ◆ Ersparnis von bis zu 40 Prozent der Energiekosten
- ◆ Umweltfreundlichkeit durch CO-Reduktion
- ◆ Weitestgehende Unabhängigkeit von der Strompreis-Entwicklung
- ◆ Kompakte Bauweise mit Platzeinsparung

Fördervoraussetzungen

Die Brennstoffzelle muss in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden sein. Beim Einbau ist ein hydraulischer Abgleich (VdZ-Formular) durchzuführen.

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW gestellt werden, wobei der Beginn definiert ist als Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrags. Mit der Beantragung der Förderung und der Bestätigung nach Durchführung der Arbeiten ist ein Sachverständiger (EEE-Liste) zu beauftragen. Zudem muss ein Vollwartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden.

Abwicklung der Förderung

Alle notwendigen Informationen stehen auf der Seite der KfW [www.kfw.de/433](http://www.kfw.de/433) zur Verfügung. Dort findet sich auch ein Merkblatt sowie bis Dezember 2016 ein Reservierungsformular für den Zuschuss. Im Anschluss an die Reservierung erhalten Anlagenbetreiber eine verbindliche Bestätigung der Reservierung und können nach Erhalt dieser Bestätigung mit der Durchführung beginnen.

Ab 01. Dezember 2016 können alle Anträge direkt im KfW-Zuschussportal gestellt werden.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch gern bei der Abwicklung.

